



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Robert Brannekämper

ANTRAG
16.04.2014

Landschaftsschutzgebiet im Münchner Nord-Osten

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert im zuständigen Fachausschuss folgende Fragen darzustellen. Die unmittelbar bevorstehende amtliche Ausweisung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Moosgrund im Münchner Nordosten“ mittels Amtsblatt der Landeshauptstadt München ist umgehend zu stoppen.

1. Die betroffenen Eigentümer, sowie der örtliche Bezirksausschuss Bogenhausen sind über das Vorhaben umfassend zu informieren und über die Folgen der Unterschutzstellung durch das Referat aufzuklären.
2. Dabei soll dem Stadtrat und der Öffentlichkeit insbesondere Auskunft darüber gegeben werden, welche Folgen die Unterschutzstellung für die Siedlungsentwicklung im Münchner Nord-Osten hat. Insbesondere welche Wirkung dies hinsichtlich der Flächen für die Bebauung jenseits der S-Bahn hat (Ausgleichsflächen, Konzentrationsflächen)
3. Dem zuständigen Fachausschuss des Stadtrates soll darüber Auskunft erteilt werden, weshalb für die Einleitung des Ordnungsverfahrens kein wirksamer Stadtratsbeschluss vorliegt. Weder liegen bei knapp 350 ha Fläche keine laufende Angelegenheit vor, noch ist eine übertragene Aufgabe einschlägig.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München hat den Trägern Öffentlicher Belange den Entwurf der Rechtsverordnung für das geplante Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund im Münchner Nordosten“ vorgelegt. Im Grundsatz ist die Ausweisung und unter Schutzstellung von Landschaftsbereichen positiv zu sehen, aber die überfallartige Verfahren wirft viele Fragen auf.

Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass bereits Zweifel an der rechtmäßigen Einleitung des Verfahrens bestehen. Ein Stadtratsbeschluss, welcher das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Verfahren einzuleiten liegt nach derzeitigem Sachstand nicht vor. Bei einem Gebiet von über 360 ha kann nach meiner Ansicht, die auch vom örtlichen Bezirksausschuss geteilt wird, nicht von einer laufenden Angelegenheit des Oberbürgermeisters gesprochen werden. Eine explizite Übertragung der Kompetenz ist ebenfalls aus dem geltenden Stadtrecht nicht ersichtlich. Das Referat möge daher hierzu Stellung nehmen.

Ferner ist es nicht akzeptabel, dass die Landeshauptstadt München ein solch großes Projekt ohne jegliche Beteiligung der Betroffenen durchführt. Zwar wurde der Bauernverband in Kenntnis gesetzt, allerdings reicht dies bei Weitem nicht aus. Stattdessen muss die Landeshauptstadt bevor sie mit dem öffentlichen Verfahren (Bekanntmachung, Einwendungsfrist) beginnt, eine umfassende Information und Beteiligung der betroffenen Eigentümer und des örtlichen Bezirksausschusses durchführen.

Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Unterschutzstellung auch für die geplante Siedlungsentwicklung im Münchner Nord-Osten hat.

gez.
Robert Brannekämper
Stadtrat